

CAMPINGPLATZORDNUNG

für den Campingplatz Hopfenmühle

1. Der Campingplatz Hopfenmühle ist jedes Jahr vom 17. April bis 31. Oktober geöffnet.
Er steht als Erholungs- und Freizeitzentrum den Campinggästen zur Verfügung.
2. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz ist nur nach Anmeldung beim Platzwart möglich. Für die Anmeldung ist die Vorlage des Reisepasses oder Personalausweises erforderlich.
Der Campinggast hat die für ihn entsprechenden Benutzungsentgelte gegen Aushändigung einer Anmeldebescheinigung bar oder als Scheck zu entrichten.
3. Der Standplatz wird vom Platzwart zugewiesen. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht erlaubt.
4. Der Campinggast ist dafür verantwortlich, dass niemand durch Zeltpföcke, Stromkabel bzw. anderes Campingzubehör gefährdet oder beeinträchtigt wird.
Gräben und Einfriedungen um den Standplatz sind nicht gestattet.
5. Vom Campinggast wird rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den anderen Gästen erwartet. Die Platzeinrichtungen sind schonend zu behandeln.
Wir bitten Sie, die Sanitär- und Toilettenräume nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
6. Die Platzruhe dauert von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr.
Während dieser Zeit dürfen Fahrzeuge den Campingplatz nicht befahren.
Radios, Fernseher und ähnliche Geräte sind leise einzustellen. Im Interesse aller Platzgäste wird gebeten, während dieser Zeit laute Unterhaltung zu vermeiden.
7. Bei Ball- oder sonstigen Rasenspielen ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.
8. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur bei der An- und Abfahrt auf den hierfür vorgesehenen Straßen und nur im Schrittempo außerhalb der Platzruhezeiten gestattet. Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Platz nicht erlaubt.
9. Müll und ähnliches ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
10. Hunde, jeder Größe sind auf dem Campingplatz an der Leine zu führen.
Bitte achten Sie darauf, dass das Campingplatzgelände durch Tiere nicht verunreinigt wird.

11. Der Standort ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Melden Sie sich bitte vor der Abreise bei der Verwaltung ab. Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr zu räumen.
12. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, offenes Feuer nur an den gekennzeichneten Feuerstellen und nur mit Genehmigung des Platzbetreibers zu machen.
13. Händler und Personen, die auf dem Campingplatz oder vom Platz aus ein Gewerbe ausüben wollen, haben nur mit Genehmigung des Platzbetreibers nach der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr Zutritt.
14. Chemische Toiletten sind nur nachweislich eigener ordnungsgemäßer Entsorgung gestattet.
15. Für die Benutzung des Campingplatzes wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß dieser Benutzungsverordnung erhoben. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Benutzungsverhältnis ist die Gemeinde Drognitz.
16. Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.
17. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Campingplatzverwaltung werden durch Aushang im Schaukasten öffentlich bekannt gemacht.
18. Das Betreiben von Notstromaggregaten ist untersagt. Ausnahme können genehmigt werden.



Zimmermann
Bürgermeister